

## **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Auerbach/Vogtl.**

*bekanntgemacht in Auerbach/Vogtl. am 27.03.2026  
Ausgabe 2026/14*

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung - öffentliche Auslegung - des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 38 „Landesgartenschau Freudenthal“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Auerbach/Vogtl. hat am 10.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 38 „Landesgartenschau Freudenthal“ gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt  
im Norden durch die Gemarkungsgrenze zu Rodewisch,  
im Osten durch die „Alte Rodewischer Straße“,  
im Süden durch die vorhandene Bebauung auf den Flurnummern 26/4, 523/11, 523/13 und 523/14,  
im Westen durch die Straße „Freudenthal“.

Folgende Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes: 523/15, 524, 528/1, 531, Teilbereiche von 783/3, Teilbereiche von 784, 1101/2, Teilbereiche von 1256, 1268/1, Teilbereiche von 1419, alle Gemarkung Auerbach.  
Der Geltungsbereich umfasst ca. 12 ha.

Ziel und Zweck der Planung sind unter anderem:

- Schaffung von Baurecht für temporäre Anlagen während der Landesgartenschau sowie dauerhafte Anlagen, die auch nach der Landesgartenschau bestehen bleiben sollen,
- Sicherung der Grünanlagen als öffentliche Grünfläche nach der Landesgartenschau,
- Sicherung einer geordneten Erschließung sowohl innerhalb des Landesgartenschau Geländes als auch an vorhandene Erschließungen und Wegeverbindungen,
- Immissionsschutz während und nach der Landesgartenschau (Besucherverkehr und Veranstaltungen),
- Erhalt der schützenswerten Landschaft und ihrer Bestandteile.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 „Landesgartenschau Freudenthal“ mit Stand 03/2026 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan werden in der Zeit vom 07.04.2026 bis einschließlich 05.05.2026 im Rathaus der Stadt Auerbach/Vogtl., Nicolaistraße 51, 08209 Auerbach/Vogtl. (Stadtplanung, Zi. 3.4) während der üblichen Dienststunden

Die amtlichen elektronischen Bekanntmachungen stellen die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar, die rechtsverbindlich für das Gebiet der Stadt Auerbach/Vogtl. gelten.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Auerbach/Vogtl. von dort über ([www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Auerbach/Vogtl. von der Stadt Auerbach/Vogtl. bezogen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden. Ebenso findet ein Abdruck dieser Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) im Amtsblatt der Stadt Auerbach/Vogtl. (Auerbacher Stadtanzeiger) zum jeweiligen Erscheinungsdatum statt.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr  
öffentlich ausgelegt.

Bei diesem Bebauungsplan ist nach dem UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Folgende umweltrelevante Unterlagen liegen bereits vor und liegen mit aus:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.stadt-auerbach.de](http://www.stadt-auerbach.de) → Bau & Wirtschaft → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/auerbach-vogtland/startseite](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/auerbach-vogtland/startseite) zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Stadtplanung, Zi. 3.4, der Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl., Nicolaistraße 51, 08209 Auerbach/Vogtl. vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

#### Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Diese Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Sofern Privatpersonen ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten sie keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis.

Auerbach/Vogtl., 27.03.2026

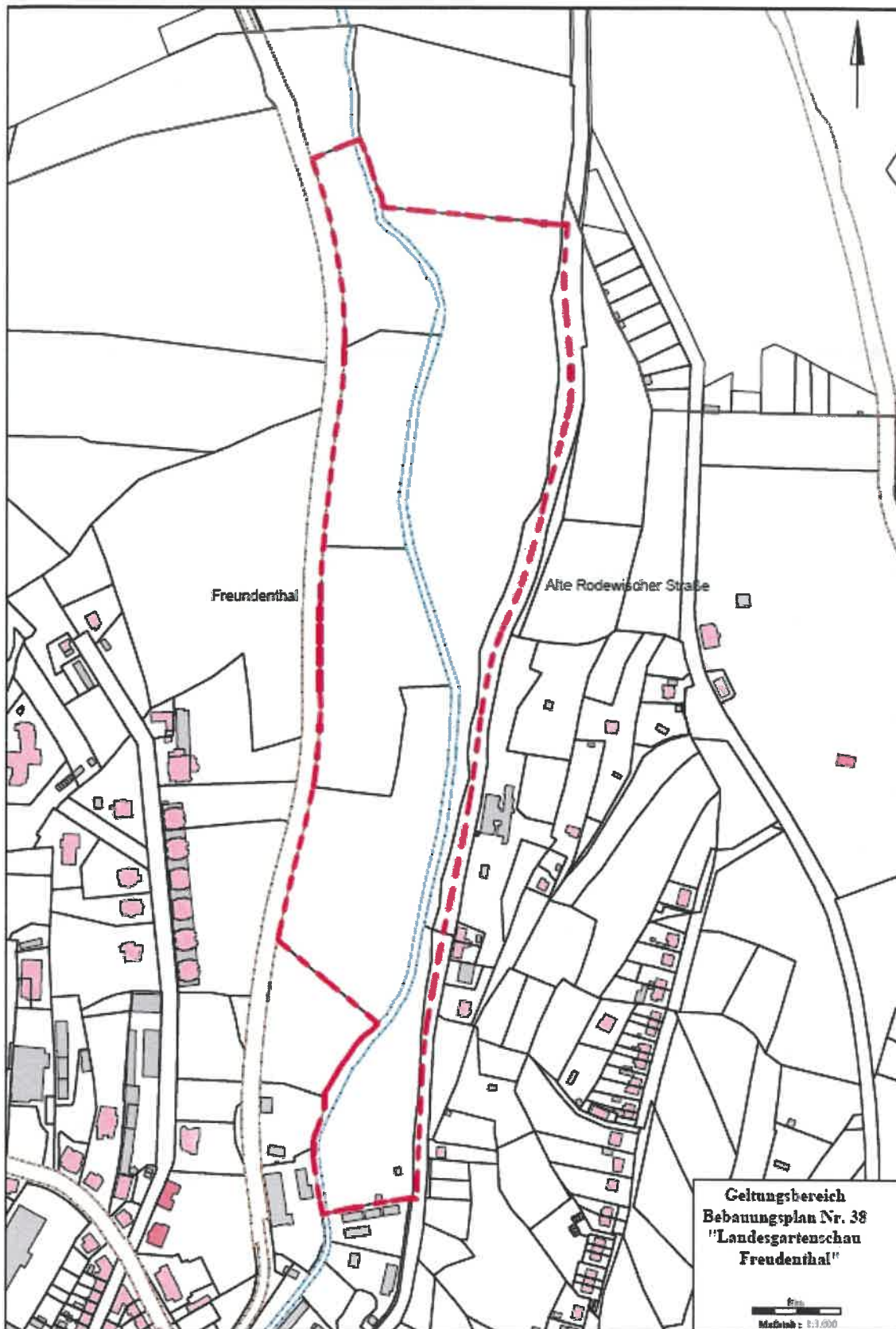
Scharff Oberbürgermeister



Die amtlichen elektronischen Bekanntmachungen stellen die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar, die rechtsverbindlich für das Gebiet der Stadt Auerbach/Vogtl. gelten.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Auerbach/Vogtl. von dort über ([www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Auerbach/Vogtl. von der Stadt Auerbach/Vogtl. bezogen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden. Ebenso findet ein Abdruck dieser Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) im Amtsblatt der Stadt Auerbach/Vogtl. (Auerbacher Stadtanzeiger) zum jeweiligen Erscheinungsdatum statt.



Die amtlichen elektronischen Bekanntmachungen stellen die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar, die rechtsverbindlich für das Gebiet der Stadt Auerbach/Vogtl. gelten.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Auerbach/Vogtl. von dort über ([www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Auerbach/Vogtl. von der Stadt Auerbach/Vogtl. bezogen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden. Ebenso findet ein Abdruck dieser Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) im Amtsblatt der Stadt Auerbach/Vogtl. (Auerbacher Stadtanzeiger) zum jeweiligen Erscheinungsdatum statt.

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Auerbach/Vogtl., Oberbürgermeister Jens Scharff, Nicolaistraße 51, 08209 Auerbach/Vogtl.

**Redaktion:** Pressestelle Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl., Nicolaistraße 51, 08209 Auerbach/Vogtl. Tel. 03744 825-169, E-Mail: [presse@stadt-auerbach.de](mailto:presse@stadt-auerbach.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Auerbach/Vogtl.:** Der Oberbürgermeister

Die amtlichen elektronischen Bekanntmachungen stellen die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar, die rechtsverbindlich für das Gebiet der Stadt Auerbach/Vogtl. gelten.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Auerbach/Vogtl. von dort über ([www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php](http://www.stadt-auerbach.de/bekanntmachungen/index.php)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Auerbach/Vogtl. von der Stadt Auerbach/Vogtl. bezogen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden. Ebenso findet ein Abdruck dieser Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) im Amtsblatt der Stadt Auerbach/Vogtl. (Auerbacher Stadtanzeiger) zum jeweiligen Erscheinungsdatum statt.